

Informationen zum Grundpraktikum im Bachelorstudiengang Digitale Biomedical and Health Sciences (DBHS)

1. Allgemeine Informationen

Im Studiengang Digital Biomedical and Health Sciences (DBHS) sind verpflichtende Praktika Bestandteil des Curriculums. Dieses Dokument dient als organisatorischer Leitfaden für:

- die Kontaktaufnahme mit Praktikumsstellen
- die Durchführung des Praktikums
- die einzureichenden Leistungsnachweise

Mit Inkrafttreten der Änderungsordnung vom 01.04.2024 wird das Forschungsgrundpraktikum (FGP) als **Grundpraktikum (GP)** geführt. Rechtsgrundlage ist die Sechste Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B), gültig für alle eingeschriebenen Studierenden.

Für inhaltliche und administrative Fragen wenden Sie sich bitte an die fachliche Studienberatung oder das Prüfungsamt Digitale Gesundheitswissenschaften und Biomedizin.

2. Grundpraktikum (Semester 3 & 4, 9 LP)

2.1 Zielsetzung

Das Grundpraktikum ermöglicht Einblicke in:

- Forschungseinrichtungen
- Klinische Einrichtungen
- Pharmazeutische oder diagnostische Institutionen
- Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens

Die Praktikums Einrichtung muss einen deutlichen Bezug zu digitalen Gesundheitswissenschaften und/oder Biomedizin aufweisen.

2.2 Organisation

- Empfohlener Zeitraum: 3. oder 4. Semester
- Umfang: 4 Wochen / 160 Stunden
- Durchführung möglich als:
 - Blockpraktikum
 - semesterbegleitend
 - Aufteilung auf zwei Einrichtungen (je 2 Wochen)

Nach Einigung mit der Praktikumsstelle ist der Praktikumsantrag beim Prüfungsamt einzureichen.

Nach Abschluss sind einzureichen:

- Praktikumsbescheinigung
- Praktikumsbericht (5–10 Seiten)
- Bestätigung der betreuenden Person

Abgabefrist: spätestens 2 Monate nach Praktikumsende.

3. Modulstruktur und Bewertung

Modulnummer: 5DBHSBA04/2

Gesamtumfang: 9 Leistungspunkte

Bestandteil	Leistungspunkte	Bewertung
Praktikum (2 Studienleistungen)	6 LP	bestanden / nicht bestanden
Vorlesung „Wissenschaftlich-ethisches Arbeiten“ (Klausur)	3 LP	benotet

Die Klausurnote geht mit 3 LP in die Gesamtnote ein.

Nicht bestanden ist das Modul bei:

- fehlendem Nachweis der Präsenzzeiten
 - nicht ausreichendem Praktikumsbericht
 - nicht bestandener Klausur (zwei Wiederholungsversuche möglich)
-

4. Vergütung

Das Grundpraktikum ist ein verpflichtendes Hochschulpraktikum.

Es besteht kein Anspruch auf Vergütung nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG).

5. Anforderungen an den Praktikumsbericht

Umfang: 5–10 Seiten

Der Bericht dient der fachlichen Reflexion des Praktikums und soll enthalten:

5.1 Bei außeruniversitärem Praktikum

- a) Beschreibung der Einrichtung
- b) Eigene Aufgaben und erforderliche Qualifikationen
- c) Beschreibung eines betreuten Projekts
- d) Exemplarischer Tagesablauf
- e) Fachliche Einschätzung des Lernerfolgs
- f) Sachliches Fazit

5.2 Bei Forschungspraktikum (angepasste Struktur)

- b) Einführung in das Forschungsprojekt
- c) Erlernte Methoden
- d) Exemplarische Datenauswertung

Weitere Hinweise sind dem Praktikumsheft zu entnehmen.

6. Praktikumsstellen

Das Grundpraktikum kann im In- und Ausland absolviert werden, sofern ein fachlicher Bezug zur Lebenswissenschaftlichen Fakultät besteht.

Das Praktikum ist verpflichtender Bestandteil des Studiengangs und dient dem Kompetenzerwerb im Bereich Praxis, Forschung und interdisziplinärer Zusammenarbeit.

7. Kontakt

Studienberatung Digitale Gesundheitswissenschaften und Biomedizin

Schwerpunkt Biomedical Technology: Prof. Dr. Maria Brehm

Schwerpunkt Digital Public Health: Prof. Dr. Christoph Dockweiler

Prüfungsamt Digitale Gesundheitswissenschaften und Biomedizin:

Melanie Dreute-Rüppel